

Am 25. Februar kommunizierten die Terminalbetreiberin Swissterminal AG und die privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG, dass sie im Hafen Weil am Rhein eine neue trimodale Terminalanlage realisieren wollen. Als Grund nannten sie, dass 2029 nach dem Willen der Stadt Basel das Westquai (Hafenbecken 1) der Stadtentwicklung weichen soll. Davon betroffen sei insbesondere die Swissterminal AG, die heute auf dem Westquai eine Terminalanlage betreibt. „Wir haben uns daraufhin auf die Suche nach einem Alternativstandort gemacht und sind überzeugt, in Weil am Rhein den geeigneten Standort gefunden zu haben.“ wird Roman Mayer, CEO von Swissterminal AG, in verschiedenen Medien zitiert. „Mit Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG sind zudem zwei bedeutende Akteure in den Schweizerischen Rheinhäfen als Partner mit ins Boot gestiegen, was unserem Unterfangen starken Auftrieb gibt.“

Bisherige Verlautbarungen der Regierung zeichneten jeweils das Bild, dass der Hafen weg wolle und man deshalb die Chance hat die Brache für die Stadtentwicklung zu nutzen. Aufgrund der Medienmitteilung der Hafenunternehmen ergibt sich ein anderer Eindruck: Der Kanton will die Rheinfront für teures Wohnen und „höherwertige Arbeitsnutzungen“ freimachen und ist bereit dafür den Hafen gegen den Willen der betroffenen Unternehmen zu verkleinern, zu verschieben oder ins Ausland zu verdrängen. Die Medienmitteilung deutet zudem an, dass sich das geplante Hafenbecken 3 aus Sicht der Absender nicht dafür eignet, um den Hafenbetrieb sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wann wurde vom Regierungsrat beschlossen, den Baurechtsvertrag mit den Schweizerischen Rheinhäfen für den Westquai nicht über 2029 hinaus zu verlängern? Bzw. falls der Beschluss noch nicht gefallen ist: Wann wird er gefällt?
2. Wurden oder werden vor dem Entscheid neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen, deren Arbeitnehmervertretungen sowie weitere betroffene Akteure wie z.B. Quartiervereine einbezogen?
3. Die „Huhn oder Ei-Frage“: Will der Hafen (Schweizerische Rheinhäfen und Hafenfirmen) weg und ermöglicht damit die Umnutzung des Areals oder muss der Hafen weg, weil die Stadtentwicklung das so will?
4. Wurden neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die Planung und in den Entscheid ein Hafenbecken 3 beim ehemaligen DB-Güterbahnhof als Ersatzstandort auszuarbeiten einbezogen?
5. Wurden bis jetzt und/oder werden in Zukunft neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die laufende Planung am Hafenbecken 3 einbezogen?
6. Werden die Bedenken der Swissterminal AG und der privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG und allfälliger weiterer Akteure in die Hafenentwicklung einbezogen und die Pläne entsprechend geändert?
7. Würde der Baurechtvertrag für den Westquai verlängert, wenn sich das geplante Hafenbecken 3 als ungeeignet, zu klein oder nicht umsetzbar (technisch, finanziell, rechtlich oder politisch) herausstellt?
8. Vertreten die Schweizerischen Rheinhäfen im Zusammenhang mit der Hafenentwicklung die Position der Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, oder jene der am Hafen tätigen Unternehmen?

Heidi Mück